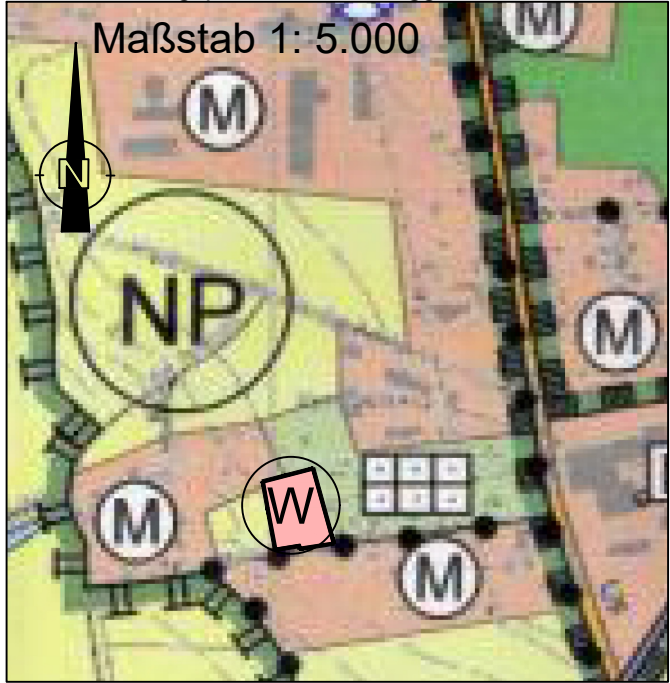
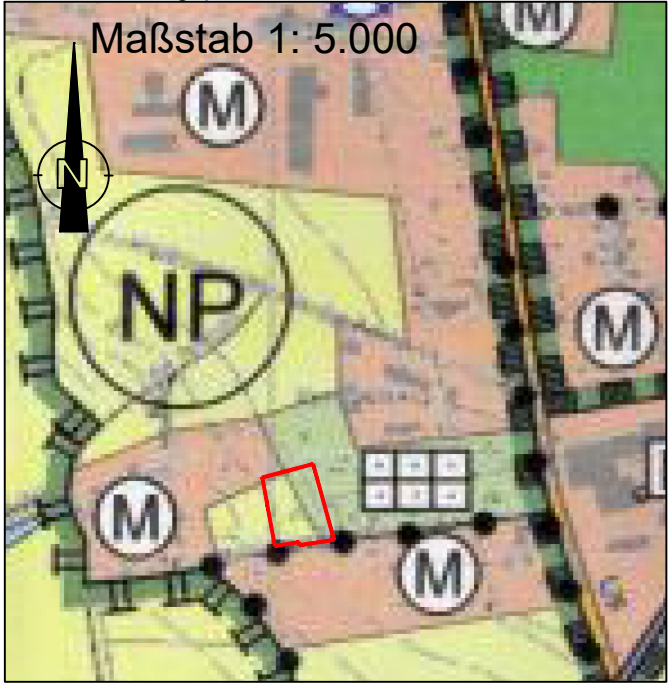


10. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Eggesin

Darstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin



Darstellung aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 16.12.2015



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Darstellungen		
1. Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
3. Grünflächen		
	Grünflächen Zweckbestimmung: Dauerkleingärten	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für Wald	
5. Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Gletungsbereichs der 2. Änderung nach Neubekanntmachung	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO § 16 Abs. 5 BauNVO
II. Nachrichtliche Übernahmen		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier SPA	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Naturpark	

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am den Beschluss zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt Amt „Am Stettiner Haff“ am sowie im Internet erfolgt.

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin
- Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 mit Schreiben vom beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG).

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin
- Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom von der Planung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Stellungnahme, sowie einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Nachbargemeinden wurden gem. § 2 Abs. 2 Bau GB beteiligt.

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin
- Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wurde in der Zeit vom bis auf der Homepage der Stadt Eggesin <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingestellt und über das Bau- und Planungsportal M-V <http://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht. Zusätzlich haben die Unterlagen in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis auf der Homepage der Stadt Eggesin <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingestellt, über das Bau- und Planungsportal M-V <http://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht und am im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt „Am Stettiner Haff“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht.

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin
- Die Stadtvertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § § Abs. 2 Satz 1 und 3 BauGB am den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin mit der Begründung, den Umweltbericht sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen beschlossen und zur öffentlichen Auslegung be-
Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden gemäß § 3 Abs 2 Bau GB in der Zeit vom bis auf der Homepage der Stadt Eggesin <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingestellt und über das Bau- und Planungsportal M-V <http://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht. Zusätzlich haben die Unterlagen in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann elektronisch an s.maier@eggesin.de, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt Amt „Am Stettiner Haff“ ortsüblich und im Internet unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> bekannt gemacht worden. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Berücksichtigung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben
Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis auf der Homepage der Stadt Eggesin <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingestellt, über das Bau- und Planungsportal M-V <http://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht und am im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt „Am Stettiner Haff“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht.

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die Nachbargemeinden wurden beteiligt.

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wurde am von der Stadtvertreterversammlung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin

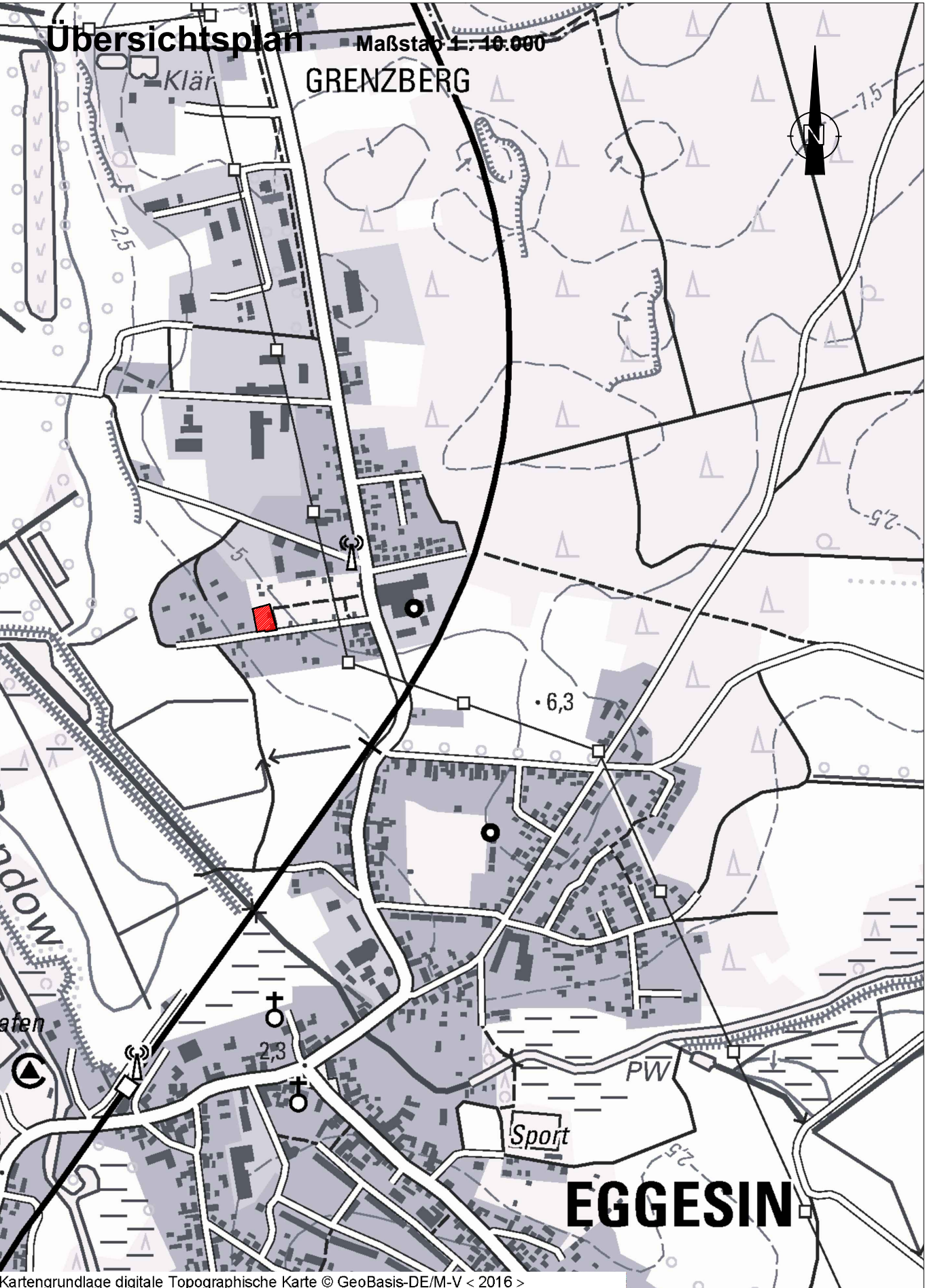
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung am im amtlichen Mitteilungsblatt Amt „Am Stettiner Haff“ und im Internet ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Eggesin, den

Siegel Bürgermeisterin

Die Bauleitplanung basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist),
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist,
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 2026 (GVOBl. M-V S. 522).



10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin
Stand: Vorentwurf Juli 2026